



NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Minihof-Liebau, aufgenommen am

DATUM: Freitag, 29. September 2023
UHRZEIT: 19:00 Uhr
ORT: Kultursaal Minihof-Liebau in Windisch-Minihof 100

Anwesende

Bürgermeister	Helmut Sampt
Vizebürgermeister	Arch. DI Ernst Halb
SPÖ	Klaus Werner, Theresia Roposa, Christian Wolf, Gerhard Hettlinger, Stefan Pilz, Tamara Wolf, Jürgen Knausz (Ersatz für Mario Schöndorfer)
ÖVP	Alexander Ganev, Stefan Steinmetz, Wolfgang Bauer, Maria Aufner
FPÖ	Manfred Reindl, Gerhard Pfeifer

Nicht Anwesende

Entschuldigt	
SPÖ	Mario Schöndorfer, Franziska Rogan, Ing. Roman Wolf
ÖVP	Franz Rindler, Nicole Jud, Sascha Loibl

Schrifführer

Amtmann DI (FH) Michael Preininger

Der Bürgermeister und Vorsitzende Helmut Sampt begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Beglaubiger:innen

SPÖ	Stefan Pilz
ÖVP	Wolfgang Bauer

Gegen die Niederschriften (öffentlich und nicht öffentlich) der letzten Gemeinderatssitzung 19.06.2023, Zahl 2/2023, werden keine Einwände erhoben, so erklärt der Vorsitzende diese Niederschrift für genehmigt.

Tagesordnung:

1. Kassakontrollen vom 07.07.2023 und 15.09.2023; Vorlage der Prüfberichte.
2. Grundstücksverkauf – Baugrundstück Nr. 1168/5, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.
3. Antrag auf Umwidmung der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 1017, KG Minihof-Liebau (31116), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 – Beratung und Beschlussfassung.
4. Gemeindefriedhöfe Minihof-Liebau und Tauka – Festsetzung privatrechtlicher Entgelte – Beratung und Beschlussfassung.
5. Gemeindefriedhöfe Minihof-Liebau und Tauka – Festsetzung Verkaufspreis Urnensäulengrabstätten – Beratung und Beschlussfassung.
6. BPS7 GmbH – Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag vom 23.12.2021 – Beratung und Beschlussfassung.
7. Förderansuchen des Verschönerungsvereins Windisch-Minihof – Beratung und Beschlussfassung.
8. Antrag auf Gewährung einer Stromspeicherförderung – Beratung und Beschlussfassung.
9. Kindergarten Tauka – Personalangelegenheiten – Änderung von Dienstzeiten und Stellenplan – Beratung und Beschlussfassung.
10. Kindergarten Tauka – Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benützung durch Kinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben – Beratung und Beschlussfassung.
11. Vermietung Wohnung Windisch-Minihof 195/4/4 – Beratung und Beschlussfassung.
12. Vermietung Wohnung Windisch-Minihof 205/1 – Beratung und Beschlussfassung.
13. Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.
14. Allfälliges.

Tagesordnungspunkt 1

Kassakontrolle vom 07.07.2023 und 15.09.2023; Vorlage des Prüfberichtes.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ersucht der Bürgermeister den Obmann des Prüfungsausschusses Wolfgang Bauer um den Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle.

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung zwei Kassaprüfungen stattgefunden haben und bedankt sich für die disziplinierte Teilnahme.

am 07.07.2023 eine Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren der Obmann, Obmannstellvertreterin Franziska Rogan und die Prüfungsausschussmitglieder Tamara Wolf und Manfred Reindl. Sihin waren alle Prüfungsausschussmitglieder anwesend.

Geprüft wurden die Monate Mai bis Juni 2023. Es wurden 310 Belege geprüft. Der Kassastand betrug per 30.06.2023 € 75.042,48. 310 Belege wurden überprüft. Auffälligkeiten konnten keine festgestellt werden.

Weiters berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses, dass am 15.09.2023 eine weitere Kassaprüfung stattgefunden hat. Anwesend waren der Obmann, Obmannstellvertreterin Franziska Rogan und die Prüfungsausschussmitglieder Tamara Wolf und Manfred Reindl. Sihin waren alle Prüfungsausschussmitglieder anwesend.

Geprüft wurden die Monate Juli und August 2023. Es wurden 310 Belege geprüft. Der Kassastand betrug per 31.08.2023 € 391.370,87. 299 Belege wurden überprüft. Auffälligkeiten konnten keine festgestellt werden.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Freitag, 15.12.2023 um 08:00 Uhr statt.

Tagesordnungspunkt 2

Grundstücksverkauf – Baugrundstück Nr. 1168/5, KG 31128 Tauka – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Marktgemeinde Minihof-Liebau in Tauka zwei Baugrundstücke zum Verkauf anbietet. Für das Grundstück-Nr. 1168/5 im Ausmaß von 1.601 m² gibt es einen Käufer. Der Bürgermeister hat mit dem Käufer einen Kaufpreis von EUR 11,00 je m² d. s. € 17.611,00 vereinbart. Wie bereits bei den bisher verkauften Gemeindebauplätzen wird auch bei diesem Grundstücksverkauf u. a. eine Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren vorgesehen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Gemeindegrundstück Nr. 1168/5 in der KG 31128 Tauka, in einem Ausmaß von 1.601 m² zu einem Verkaufspreis von EUR 11,00 je m² d. s. € 17.611,00 an Wolfgang Heger aus Linz zur Errichtung eines Einfamilienhauses – Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren – zu verkaufen und den gegenständlichen Kaufvertrag, Zahl 314/23/V/ES, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer, zu genehmigen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Alexander Ganev regt an, den Verkaufspreis für zukünftige Grundstücksverkäufe anzupassen und diesen z. B. bis auf den beschlossenen Quadratmeterpreis von € 15,00 wie bei den Baulandmobilisierungsvereinbarungen, zu erhöhen. Der Bürgermeister erklärt, dass er aktuell im Sinne des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses verhandelt. Eine Anpassung dieses Verhandlungsspielraumes müsste im Gemeinderat gesondert behandelt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, das Gemeindegrundstück Nr. 1168/5 in der KG 31128 Tauka, in einem Ausmaß von 1.601 m² zu einem Verkaufspreis von EUR 11,00 je m² d. s. € 17.611,00 an Wolfgang Heger aus Linz zur Errichtung eines Einfamilienhauses – Bauverpflichtung innerhalb von fünf Jahren – zu verkaufen und den gegenständlichen Kaufvertrag, Zahl 314/23/V/ES, erstellt vom öffentlichen Notar Dr. Eberhard Wölfer, zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag auf Umwidmung der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 1017, KG Minihof-Liebau (31116), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass ein Antrag des Grundstückseigentümers des Grundstückes-Nr. 1017, KG Windisch-Minihof (31132) auf Umwidmung der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 1017, KG Minihof-Liebau (31116) gemäß beiliegender planlicher Darstellung, von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 vorliegt. Der Grundstückseigentümer begründet dies mit der Absicht ein Einfamilienhaus zu bauen.

Gemeinderat Stefan Pilz erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag per entsprechender Verordnung die als AD ausgewiesene Fläche des Grundstückes-Nr. 1017, KG Minihof-Liebau (31116), von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet (AD) in Bauland-Dorfgebiet (BD) gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019 umzuwidmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat (ohne den für befangen erklärten Gemeinderat Stefan Pilz) den einstimmigen Beschluss, dass die widmungsgemäße Verwendung des Aufschließungsgebietes-Dorfgebietes der als AD ausgewiesenen Fläche des Grundstückes-Nr. 1017, KG Minihof-Liebau (31116) – Umwidmung von AD in BD – zulässig ist, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist und erlässt nachstehende Verordnung Zahl A-2023-1166-00161:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Minihof-Liebau vom 29.09.2023, Zahl: A-2023-1166-00161, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBL. Nr. 49/2019 idGF, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes, die als AD ausgewiesene Fläche des Grundstückes-Nr.

Grundstück	Einlagezahl	Katastralgemeinde
1017	31116/00316	Minihof-Liebau (31116)

ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

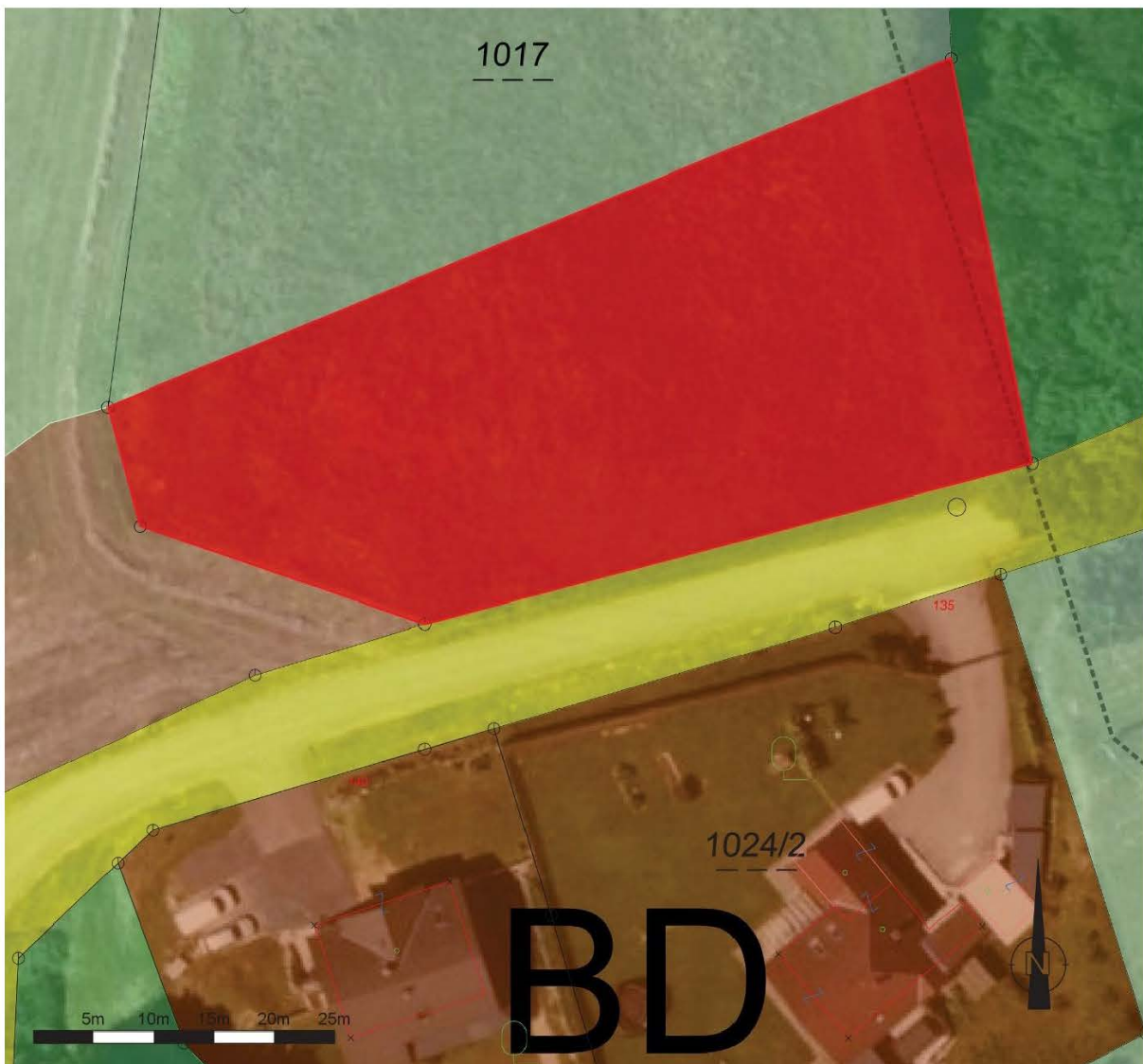
§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Helmut Sampt



Tagesordnungspunkt 4

Gemeindefriedhöfe Minihof-Liebau und Tauka – Festsetzung privatrechtlicher Entgelte – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass aufgrund der bevorstehenden Vorschreibung der Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle für die Mehrzahl aller Gräber und im Hinblick darauf, dass der Großteil der Entgelte in der aktuellen Höhe seit Jahrzehnten nicht verändert wurde, dieses und sämtliche andere privatrechtliche Entgelte im Bereich Friedhof unter Berücksichtigung der aktuellen Kosten neu berechnet und beschlossen werden sollten. Diesbezüglich wurde vom Gemeindeamt als Vorschlag folgendes Berechnungsblatt über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte bzgl. der Friedhöfe der Marktgemeinde Minihof-Liebau erstellt:

Friedhöfe - Festsetzung privatrechtliches Entgelt ab 01.01.2024

VORSCHLAG vom 26.07.2023

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

	alt	Faktor	NEU
1. Erdgräber für einfachen Belag	€ 110,00	1,82	€ 200,00
2. Erdgräber für mehrfachen Belag	€ 150,00	2	€ 300,00
3. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für einfachen Belag	€ 135,00	1,85	€ 250,00
4. gemauerte Grabstellen (Grüfte) für mehrfachen Belag	€ 150,00	2,33	€ 350,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag	€ 40,00	2	€ 80,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachen Belag	€ 60,00	2	€ 120,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahrungshalle** gemäß § 34:

	alt	Faktor	NEU
1. Entgelt für den 1. Tag	€ 65,00	2,3	€ 150,00
2. Entgelt für den 2. Tag	€ 65,00	0,47	€ 30,00
3. Entgelt für jeden weiteren Tag	€ 30,00	1	€ 30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23 (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg):

	alt	Faktor	NEU
1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	€ 445,00	1,57	€ 700,00
4. bei einer Beisetzung einer Urne	€ 120,00	1	€ 120,00
5. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	€ 200,00	1,75	€ 350,00

Enterdigung gemäß § 27:

nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Sonstige Entgelte:

		Faktor	
1. Entsorgung Kränze/Gestecke	€ 29,00	1,72	€ 50,00
2. Beistellung Lautsprecheranlage	€		€ 50,00

Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl.

Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung:

	alt	Faktor	NEU
1. Friedhof Minihof-Liebau (Urnensäulen 1 - 9 entlang des Weges)	€ 2.500,00	1	€ 2.500,00
2. Friedhof Minihof-Liebau (Urnensäulen 1 - 12 in Reihe 14)	€		€ 2.950,00
3. Friedhof Tauka (Urnensäulen 1 - 3 in Reihe 6)	€ 1.950,00	1	€ 1.950,00

Bürgermeister Helmut Sampt übergibt zur Erläuterung dieses Berechnungsblattes das Wort an Amtsleiter DI (FH) Michael Preininger.

Dieser erklärt, dass dieses Berechnungsblatt im Hinblick auf die Kosten, welche der Gemeinde durch die Friedhöfe entstehen im Verhältnis zu den Einnahmen, welche durch die Friedhöfe erwirtschaftet werden können, erstellt wurde. Bzgl. der Benützung der Aufbahnhallen erläutert dieser, dass entstandene Kosten durch die Tilgung von Finanzschulden keine Relevanz für die Berechnung haben. Hier geht es rein um die Kosten, welche z. B. für Mäharbeiten, Strom, Reinigungsarbeiten, Heizung, etc. anfallen. Als Grundlage für die Neuberechnung dient folgende Aufstellung der laufenden Betriebskosten:

Friedhöfe - Berechnung laufende Betriebskosten (ohne Kredit ABH)

26.07.2023

Einnahmen - Benützung Grabstellen seit 2014		Jahre	jährl. Anteil
Summe:	32.000,00	10	3.200,00

Einnahmen - Benützung Grabstellen ab 2024		Jahre	jährl. Anteil
Faktor:	1,95		
Summe:	62.400,00	10	6.240,00

	VA 2023	RA 2022	RA 2021	RA 2020
852100		1.075,00	2.060,00	1.270,00
810000	1.800,00	818,75		
816000	100	145,00	232,00	116,00
Summe 1 (S1) Einzahlungen:	1.900,00	2.038,75	2.292,00	1.386,00
600000	600,00	274,06	404,01	677,25
Personal	10.400,00	9.600,00	9.300,00	9.000,00
728000	700,00	928,36	655,70	491,92
Summe 2 (S2) Aufwendungen:	11.700,00	10.802,42	10.359,71	10.169,17
Differenz (S1 - S2):	-9.800,00	-8.763,67	-8.067,71	-8.783,17

Erhöhung der Einzahlungen				
Faktor:	1,6			
	VA 2023	RA 2022	RA 2021	RA 2020
Summe 1 (S1) Einzahlungen alt:	1.900,00	2.038,75	2.292,00	1.386,00
Summe 1N (S1N) Einzahlungen NEU:	3.040,00	3.262,00	3.667,20	2.217,60
Summe 2 (S2) Aufwendungen:	11.700,00	10.802,42	10.359,71	10.169,17
Differenz alt (S1 - S2):	-9.800,00	-8.763,67	-8.067,71	-8.783,17
Differenz NEU (S1N - S2):	-8.660,00	-7.540,42	-6.692,51	-7.951,57

Jährlicher Anteil (seit 2014)	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
Differenz alt:	-6.600,00	-5.563,67	-4.867,71	-5.583,17

Jährlicher Anteil (ab 2024)	6.240,00	6.240,00	6.240,00	6.240,00
Differenz NEU:	-2.420,00	-1.300,42	-452,51	-1.711,57

Differenz alt-NEU:	-4.180,00	-4.263,25	-4.415,20	-3.871,60
--------------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Bisher wurden die ersten beiden Tage für die Benützung der Aufbahrungshallen mit € 65,00 und jeder weitere Tag mit € 30,00 verrechnet. Die Neuberechnung sieht hier für den ersten Tag € 150,00 und für jeden weiteren Tag € 30,00 vor. Dies hat den Grund, als dass für jedes Begräbnis ab dem ersten Tag Kosten für die Aufbahrungshalle für Strom (u. a. für Kühlung) bzw. Heizkosten und für die Reinigung anfallen. Hierfür wenden unsere Reinigungskräfte pro Begräbnis ca. vier bis fünf Stunden auf. Für die Gemeinde bedeuten diese Stunden bereits Mehrkosten i. d. H. v. ca. € 100,00 pro Begräbnis. Bei Begräbnissen in Minihof-Liebau werden von einem Gemeindearbeiter – teilweise außerhalb der Dienstzeit – auch Tafeln bzgl. Geschwindigkeitsbegrenzungen aufgestellt. Weiters kommen noch Kosten für Strom (u. a. für Kühlung) bzw. Heizkosten hinzu.

Zu den Entgelten bzgl. der Verleihung des Rechts der Benützung einer Grabstelle wird erläutert, dass für die Vorschreibung nicht die Größe der Grabstelle von Relevanz ist, sondern der Belag der Grabstelle. Bisher wurden für eine Grabstelle so z. B. für Erdgräber mit einfachem Belag € 110,00 für 10 Jahre und für ein Erdgrab mit mehrfachem Belag € 150,00 für 10 Jahre fällig. Eine Aschegrabstelle für den einfachen Belag kostet aktuell € 40,00 für 10 Jahre, für den mehrfachen Belag € 60,00 für 10 Jahre. Gemauerte Gräfte haben in der Marktgemeinde Minihof-Liebau grundsätzlich keine Relevanz, sind jedoch aufgrund der gesetzlichen Verankerung ebenfalls anzuführen. Die Neuberechnung sieht hier – unter Berücksichtigung der laufenden Betriebskosten – für den einfachen Belag € 200,00 für 10 Jahre und für den mehrfachen Belag € 300,00 für 10 Jahre vor. Weiters sieht die Neuberechnung für Aschegrabstelle für den einfachen Belag € 80,00 und für den mehrfachen Belag € 120,00 für 10 Jahre vor.

Gesamt wurden bisher alle 10 Jahre rd. € 32.000,00 an Entgelten für die Verleihung des Benützungsrechtes eingehoben. Mit der Erhöhung der Entgelte soll dieser Betrag auf rd. € 62.400,00 erhöht werden können. Dies bedeutet in weiterer Folge, dass der jährliche Abgang, bei Aufteilung der € 62.400,00 auf 10 Jahre, sohin € 6.240,00 pro Jahr, im Bereich der Friedhöfe von € -4.180,00 auf € -2.420,00 halbiert werden kann.

Die Kosten für die Beisetzung gem. §§ 21 und 23 kommen nur dann zum Tragen, wenn der Bestatter die Arbeiten rund um die Bestattung, v. a. Grabungsarbeiten, nicht anbietet.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die privatrechtlichen Entgelte für die Gemeindefriedhöfe Minihof-Liebau und Tauka wie zuvor vorgeschlagen festzusetzen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die privatrechtlichen Entgelte für die Gemeindefriedhöfe Minihof-Liebau und Tauka wie folgt festzusetzen:

Verleihung des **Rechts der Benützung** einer Grabstelle gemäß § 35 für die Dauer von 10 Jahren:

1. Erdgräber für einfachen Belag	€	200,00
2. Erdgräber für mehrfachem Belag	€	300,00
3. gemauerte Grabstellen (Gräfte) für einfachen Belag	€	250,00
4. gemauerte Grabstellen (Gräfte) für mehrfachem Belag	€	350,00
5. Aschengrabstellen für einfachen Belag	€	80,00
6. Aschengrabstellen für mehrfachem Belag	€	120,00

Für Erdgräber für Kinder bis zum 10. Lebensjahr beträgt das Grabstellenentgelt die Hälfte des festgesetzten Entgelts.

Benützung einer **Aufbahnhalle** gemäß § 34:

1. Entgelt für den 1. Tag	€	150,00
2. Entgelt für den 2. Tag	€	30,00
3. Entgelt für jeden weiteren Tag	€	30,00

Die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, sind bei der Berechnung des Entgelts außer Betracht zu lassen.

Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Entgelt in der Höhe der tatsächlichen aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Entgelt ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

Beisetzung gemäß §§ 21 und 23 (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg):

1. bei einer Beisetzung in Erdgräber	€	700,00
4. bei einer Beisetzung einer Urne	€	120,00
5. bei einer Beisetzung von Personen unter dem 10. Lebensjahr	€	350,00

Enterdigung gemäß § 27:

nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

Sonstige Entgelte:

1. Entsorgung Kränze/Gestecke	€	50,00
2. Beistellung Lautsprecheranlage	€	50,00

Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung:

1. Friedhof Minihof-Liebau (Urnensäulen 1 - 9 entlang des Weges)	€	2.500,00
2. Friedhof Minihof-Liebau (Urnensäulen 1 - 12 in Reihe 14)	€	2.950,00
3. Friedhof Tauka (Urnensäulen 1 - 3 in Reihe 6)	€	1.950,00

Tagesordnungspunkt 5

Gemeindefriedhöfe Minihof-Liebau und Tauka – Festsetzung Verkaufspreis Urnensäulengrabstätten – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass der Verkaufspreis für die in Reihe 14 neu errichteten Urnensäulen am Friedhof in Minihof-Liebau aufgrund der Preisanpassung des Lieferanten auf € 2.950,00 inkl. USt. anzupassen ist. Die bereits bestehenden Urnensäulen am Friedhof Minihof-Liebau (entlang des Weges) bleiben unverändert beim damaligen Selbstkostenpreis i. d. H. v. € 2.500,00 inkl. USt., die bestehenden Urnensäulen am Friedhof Tauka bleiben ebenfalls beim damaligen Selbstkostenpreis i. d. H. v. € 1.950,00 inkl. USt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung, für die neuen Urnengrabsäulen in der Reihe 14 am Friedhof Minihof-Liebau mit € 2.950,00 festzusetzen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, den Verkaufspreis für eine Urnengrabsäule, bestehend aus 2 Urnenelementen mit der Bezeichnung

Oceanblue inkl. Zierverschraubung, Urnentragenetz, Sockelverkleidung und Rollierung, für die neuen Urnengrabsäulen in der Reihe 14 am Friedhof Minihof-Liebau mit € 2.950,00 festzusetzen.

Tagesordnungspunkt 6

BPS7 GmbH – Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag vom 23.12.2021 – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass eine Zusatzvereinbarung zum genehmigten Kooperations- und Infrastrukturvertrag vom 23.12.2021 vorliegt. Die Vertragsparteien haben sich darauf verständigt, dass § 3, § 4, § 9 und § 10 des Kooperations- und Infrastrukturvertrages geändert werden sollen.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kooperations- und Infrastrukturvertrag zwischen der Businesspark S7 Südburgenland GmbH, der Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH und den zwölf Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf zu beschließen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Manfred Reindl gibt zu Protokoll, dass er wie er bereits bei den vergangenen Abstimmungen dagegen ist, weil er der Meinung ist, dass die Gemeinde keine Vorteile davon hat.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung und Diskussion fasst der Gemeinderat mit den Stimmen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder der SPÖ und ÖV den mehrheitlichen Beschluss, die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Kooperations- und Infrastrukturvertrag 23.12.2023 zu beschließen. Die Gemeinderatsmitglieder der FPÖ (Manfred Reindl und Gerhard Pfeifer) stimmen dagegen.

Tagesordnungspunkt 7

Förderansuchen des Verschönerungsvereins Windisch-Minihof – Beratung und Beschlussfassung.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat vor, dass der Verschönerungsverein Windisch-Minihof mit Schreiben vom 31.08.2023, im Gemeindeamt eingelangt am 04.09.2023 um eine projektbezogene Vereinsförderung für das Jahr 2023 angesucht hat. Der Bürgermeister erinnert, dass in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022 unter Tagesordnungspunkt 12 ab 2023 allen drei Verschönerungsvereinen eine jährliche Grundförderung von je € 500,00 für die Gestaltung des Ortsbildes zugesprochen wurde. Das vorliegende Förderansuchen ist projektbezogen für die Anschaffung einer neuen Aufschnittmaschine.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Verschönerungsverein Windisch-Minihof eine zusätzliche projektbezogene Förderung für die Anschaffung einer neuen Aufschnittmaschine in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dem Verschönerungsverein Windisch-Minihof eine zusätzliche projektbezogene Förderung für die Anschaffung einer neuen Aufschnittmaschine in der Höhe von € 200,00 zu gewähren.

Tagesordnungspunkt 8**Antrag auf Gewährung einer Stromspeicherförderung – Beratung und Beschlussfassung.**

Zu Punkt 8 der Tagesordnung berichtet der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass Gemeindeglieder:innen einen spezifischen Antrag auf Gewährung einer Stromspeicherförderung vorliegt. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Antrag bereits in der Gemeindevorstandssitzung behandelt wurde und der Gemeindevorstand sich gegen eine Förderung von Stromspeichersystemen ausgesprochen hat.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass es in der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Förderung für die Errichtung von Stromspeichersystemen geben soll. Auch der spezifische Antrag der Gemeindeglieder:innen wird nicht unterstützt und der Förderantrag abgelehnt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um seine Beratung und Beschlussfassung.

Beschluss:

Nach erfolgter Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass es in der Marktgemeinde Minihof-Liebau keine Förderung für die Errichtung von Stromspeichersystemen gibt. Auch der spezifische Antrag der Gemeindeglieder:innen wird nicht unterstützt und der Förderantrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 9**Kindergarten Tauka – Personalangelegenheiten – Änderung von Dienstzeiten und Stellenplan – Beratung und Beschlussfassung.**

Da **unter Punkt 9** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 10**Kindergarten Tauka – Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Benützung durch Kinder, welche keinen Hauptwohnsitz im Burgenland haben – Beratung und Beschlussfassung.**

Da **unter Punkt 10** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 11

Vermietung Wohnung Windisch-Minihof 195/4/4 – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 11** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 12

Vermietung Wohnung Windisch-Minihof 205/1 – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 12** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 13

Baulandmobilisierung – Vereinbarungen – Beratung und Beschlussfassung.

Da **unter Punkt 13** der Tagesordnung persönliche Daten von Personen behandelt werden, wird auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, idgF die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt in einer eigenen, **nicht öffentlichen Niederschrift** protokolliert.

Tagesordnungspunkt 14

Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet:

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde nach vorangegangener Ausschreibung durch das Büro Energie Kompass, Stegersbach, die Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen an den Bestbieter Fa. GAT Solar, Stubenberg, vergeben. Auf der Wasseraufbereitungsanlage wird eine 17,2 kWp Anlage errichtet. Die Vergabesumme beträgt € 20.960,00 inkl. USt. Die bestehende Photovoltaikanlage auf dem Gemeindeamt wird um 5,16 kWp auf rund 10 kW erweitert und ein Stromspeicher installiert um zum einen Notstrombetrieb zu ermöglichen aber vor allem um beim Betrieb der Straßenbeleuchtung Einsparungen zu erzielen. Zudem macht der bestehende Wechselrichter bereits Probleme und hat Aussetzer. Die Vergabesumme beträgt € 22.862,00 inkl. USt. Sogin eine Investitionssumme von rund € 43.000,00. Davon werden Zuschüsse von 50% über das KIP 2023 ausgelöst.

Ein weiteres Geschwindigkeitsmessgerät wurde beim Gemeindevorstand angekauft und wird jetzt im Herbst noch aufgestellt. Vor allem das Geschwindigkeitsmessgerät bei der Ortseinfahrt Minihof-Liebau vom Friedhof kommend wirkt sehr gut.

Beide Friedhöfe wurden von Gemeindebedienstetem Daniel Eggenberger digitalisiert. Dafür wurde ein GPS-Gerät angemietet. Nun sind noch die Daten zu vervollständigen und mit dem Buchhaltungsprogramm zu verlinken.

In der Schulischen Tagesbetreuung musste auf Grund der kurzfristigen Kündigung im Sommer eine neue Person aufgenommen werden. Aus den Bewerbern wurde vom

Gemeindevorstand nach einem vorangegangenen Hearing Jaqueline Pint-Sukitsch vorerst für ein Jahr befristet aufgenommen.

Die gebrochene und ausgeschwemmte Mauer bei Wehranlage wurde saniert und das Mühlrad wird noch mit einem Antrieb versehen.

Die Radwegeerweiterungen wurden fertig gestellt. In Minihof-Liebau von der Kreuzung Kramerberg bis zum Haus Nr. 13 und in bei der Ortseinfahrt in Windisch-Minihof wurde der bestehende Gehweg zu einem Geh- und Radweg verbreitert. Die rote Bodenmarkierung des Mehrzweckstreifens soll in zwei Wochen kommen.

Der Radweg Loasleiten von Minihof-Liebau beginnend wurde diese Woche asphaltiert. Es fehlt noch das Bankett. Weiters wird noch der Graben geputzt bzw. neu gezogen.

Die Straßenbeleuchtung wurde im August wieder mehr eingeschalten, weil Gemeindebürger mit der Bitte an den Bürgermeister herangetreten sind, weil es im August bereits früher dunkel wird.

In der Loasleiten musste der bestehende Schmutzwasserkanal auf Grund eines Bauvorhabens umgelegt werden.

Das BAST-Sammeltaxi-System ist in Betrieb gegangen. Der Gemeinde hat die Anschaffung und Montage der Tafeln und des Werbematerials einmalig ca. € 3.000,00 gekostet. Der Betrieb kostet der Gemeinde nichts. Aktuell ist die Fahrt in die benachbarte Steiermark, z. B. Fürstenfeld oder Feldbach noch nicht möglich. Dies wird vom Land noch verhandelt. Es gibt eine Einschränkung zum alten Sammeltaxisystem und zwar, dass die Mindestfahrstrecke 2 km sein muss. Es gibt aber auch die Möglichkeit einer Hausabholung, wenn dies die Gemeinde bestätigt.

In Windisch-Minihof ist noch die Wohnung 205/3 frei. Diese ist neu ausgemalt und auch der Boden wurde saniert. Es gibt Bewerber, aber noch nichts Konkretes.

Der alte Bankomat wird kommende Woche abgebaut, dann werden von der Fa. TCH-Bau erforderliche Anpassungsarbeiten gemacht und der neue Bankomat aufgestellt. Ab Mitte Oktober soll der neue Bankomat dann in Betrieb sein.

Veranstaltungstermine:

01. Oktober 2023	Flohmarkt der ÖVP
08. Oktober 2023	Kastanienbraten der SPÖ
14. Oktober 2023	1. Österreichischer Mühlentag in der Jost-Mühle
21. Oktober 2023	Tag der offenen Betriebstür von 13:00 bis 17:00 Uhr (die Gemeinde unterstützt dies in Form von Werbemaßnahmen)
27.-29. Oktober 2023	Generationenmarkt in der Jost-Mühle
10. Dezember 2023	Gemeindeweihnachtsfeier
18. Dezember 2023	Nächste Gemeinderatssitzung

Geburtstage von Gemeinderät:innen: Alexander Ganev.

Weitere Wortmeldungen:

Manfred Reindl erinnert an seine zwei Anfrage zur Errichtung eines zusätzlichen Hydranten in der Loasleithn und fragt, ob es noch möglich ist, einen Hydranten aufzustellen. Der Bürgermeister erklärt, dass es hierzu bereits lange Diskussionen gab und die Entscheidung gefallen ist, wenn Minihof-Liebau den neuen Tankwagen erhält, dies hierdurch kompensiert werden soll.

Alexander Ganev fragt wie der Stand der Sanierung der Katastrophenschäden ist? Der Bürgermeister erklärt, dass bereits Schäden entlang der Bäche vom Wasserbauamt saniert wurden. Nach dem Starkregeneignis Anfang August wurde eine Katastrophen-Schadensmeldung an das Land Burgenland in der Höhe von € 106.000,00 gemacht. Eine Begehung und Bewertung durch das Land Burgenland hat bislang noch nicht stattgefunden. Kleinere Schäden wurden bereits teilweise saniert. Der größte Hangrutsch ist in Richtung Altenhof. Hierzu gibt es Kostenschätzungen der Fa. Bagger Weber. Auch die Sanierung des Hangrutsches an der Grenzstraße Pelzereck wurde mitaufgenommen. Die Sanierung wird von der Gemeinde Kuzma durchgeführt und die Kosten geteilt.

Alexander Ganev fragt betreffend des Stands mit der Fa. Baumatic? Der Bürgermeister bestätigt, dass die Fa. Baumatic den Mietvertrag gekündigt hat und das Objekt ab Dezember wieder frei ist.

Alexander Ganev fragt, ob es neue Erkenntnisse zur geplanten Halle in Jenenrsdorf gibt? Es hat eine Bürgermeisterversammlung stattgefunden. Der Bürgermeister berichtet, dass bei diesem Termin Pläne und Kostenschätzungen vorgelegt wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass der Landeshauptmann ein Gesamtkonzept haben möchte, wenn das Land 50% der Kosten mitfinanziert. Fakt ist, dass diese Halle von der Stadtgemeinde Jennersdorf alleine finanziert werden muss. Die umliegenden Gemeinden zahlen nicht mit. Der Bürgermeister hat auch kein Interesse einer Beteiligung.

Alexander Ganev fragt, ab wann der verhandelte Mehrzweckstreifen kommt? Der Bürgermeister wiederholt, dass dies laut Straßenverwaltung in den nächsten zwei Wochen umgesetzt werden soll.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei Feuerwehrkommandant Manfred Reindl für die gute Zusammenarbeit und die großartige Eigenleistung beim Umbau des Feuerwehrhauses Windisch-Minihof. Der Bürgermeister berichtet, dass die Planungen für den Zubau bereits laufen und die Ausschreibungen bald durchgeführt werden sollen und im Gemeinderat vergeben werden sollen.

Gemeindekassierin Theresia Roposa erinnert an die Unterstützung des Projektes Naturwinkel Saufuss in Form einer Tierpatenschaft für eine Schleiereule und bittet alle Gemeinderät:innen um die Spende von € 10,00 in bar.

Ein weiterer Beratungsgegenstand sowie eine weitere Wortmeldung liegen nicht vor, so schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:27 Uhr.

Der Bürgermeister	Helmut Sampt eh.
Der Schriftführer	Amtmann DI (FH) Michael Preininger eh.
Die Beglaubiger:innen	Stefan Pilz eh. Wolfgang Bauer eh.